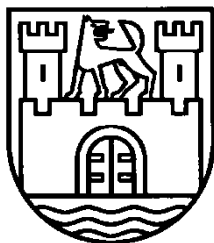


Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation und
Büro des Oberbürgermeisters,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Wolfsburg

Jahrgang 23

Wolfsburg, 10. April 2026

Nummer 14

Inhaltsverzeichnis

Alkoholverbot am Himmelfahrtstag, 14. Mai 2026 im Allerpark Wolfsburg	Seite 323 - 325	Bekanntmachung der 25. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, den 15.04.2026 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg	Seite 327 - 328
Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Mitte-West	Seite 326	Bekanntmachung der Sitzung des Aus- schusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Donnerstag, den 16.04.2026 um 16:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg	Seite 328
Bekanntmachung der 27. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, den 14.04.2026 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssit- zungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg	Seite 326	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 329
Bekanntmachung der Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Bil- dung/des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidie- rung/des Jugendhilfeaus-schusses am Dienstag, den 14.04.2026 um 17:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg	Seite 327	Öffentliche Zustellungen	Seite 330 - 331

Amtliche Bekanntmachungen

Alkoholverbot am Himmelfahrtstag, 14. Mai 2026 im Allerpark Wolfsburg

Aufgrund der §§ 1, 2 und 11 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589), in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) erlässt die Stadt Wolfsburg

für den Zeitraum **am Donnerstag, 14. Mai 2026, von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr** folgende

Allgemeinverfügung

1. Im gesamten öffentlichen Bereich des Allerparks der Stadt Wolfsburg gemäß anliegendem Plan sind der Konsum und das Mitführen von Alkohol verboten.
2. Das Verbot gilt nicht für gaststättenrechtlich genutzte Flächen.
3. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die unter Ziffer 1 dargestellten Verbote werden ein Zwangsgeld in Höhe von 50,00 Euro und ein Platzverweis angedroht.
4. Sofern das Zwangsgeld nicht gezahlt wird oder nicht beizutreiben ist, wird die Beantragung der Ersatzzwangshaft angedroht.
5. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.
6. Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe als bekanntgegeben und ist ab diesem Zeitpunkt wirksam.

Begründung:

Der Bereich des Allerparks ist ein beliebter Aufenthaltsort, der auch am Himmelfahrtstag ein vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen bekannter Treffpunkt ist. Nicht nur kleinere befreundete Gruppen treffen sich dort, sondern es bilden sich auch große, spontane Ansammlungen von 20 bis 30 Personen. Während dieser Zusammenkünfte werden am sogenannten „Vatertag“ erfahrungsgemäß oft große Mengen von Alkohol konsumiert. Infolgedessen kann bei vielen Personen die Hemmschwelle sinken und es zu trunkenheitsbedingten Auffälligkeiten kommen.

Aufgrund von alkoholbedingten Ausschreitungen und Gefahrenlagen am Himmelfahrtstag des Jahres 2011, die dazu führten, dass die Polizei zur Verhinderung von Gefahren für Leib und Leben mit großem personellen Aufwand einschreiten musste, wurde seit 2012 in jedem Jahr an Christi Himmelfahrt für den Bereich des Allerparks ein Alkoholverbot erlassen.

Die Ausschreitungen im Jahr 2011 waren neben massiven Störungen durch alkoholbedingtes Verhalten wie Grölen, Randalieren und Urinieren das Anpöbeln von Passantinnen und Passanten, Sachbeschädigungen und Körperverletzungsdelikte sowie eine übermäßige Verschmutzung des Allerparks.

Das Alkoholverbot im Allerpark hat sich bewährt. Die Anzahl von Einsätzen der Polizei am Allersee und in den umliegenden Bereichen ist am Himmelfahrtstag drastisch gesunken.

Rechtsgrundlage für diese Allgemeinverfügung sind die §§ 1, 2 und 11 NPOG. Danach hat die Stadt Wolfsburg als Ordnungsbehörde die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren und Störungen zu beseitigen, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist. Unter dem Begriff der öffentlichen Sicherheit versteht man dabei die Unverletzlichkeit der objektiven Rechtsordnung sowie die subjektiven Rechte und Rechtsgüter des Einzelnen. Eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung liegt dann vor, wenn davon auszugehen ist, dass aufgrund einer Sachlage mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein durch die Rechtsprechung geschütztes Rechtsgut geschädigt wird.

Durch die zuvor geschilderten Vorfälle am Himmelfahrtstag 2011 wurden zahlreiche Vorschriften verletzt. Im Bereich des Allerparks wurden zahlreiche Körperverletzungsdelikte aufgrund von Auseinandersetzungen von rivalisierenden oder streitsüchtigen Gruppen begangen. Der Bereich wurde durch hinterlassenen Müll, und hier insbesondere durch Glasscherben, verunreinigt. Die Öffentlichkeit, neben den zahlreichen Passant/innen und Spaziergänger/innen des Allerparks auch die Anrainervereine und -Gastronomie, wurde durch das oft rauschmittelbedingte Verhalten der Feiernden wie Grölen, Anpöbeln oder Urinieren belästigt. Durch diese aufgeführten Verstöße wurde die öffentliche Sicherheit im öffentlichen Bereich des von dieser Allgemeinverfügung betroffenen Gebietes, insbesondere 2011, gravierend gestört. Nur aufgrund der seit 2012 an den Himmelfahrtstagen ausgesprochenen Alkoholverbote für den Bereich des Allerparks konnten Störungen und Ausschreitungen seitdem weitgehend verhindert werden. Die Erfahrungen zeigen, dass sich derartige Beeinträchtigungen ohne ein behördliches Einschreiten auch am diesjährigen Himmelfahrtstag fortsetzen würden. Damit liegt die Gefahr weiterer Verletzungen gesetzlicher Bestimmungen und damit eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vor. Dieser Gefahr muss durch verhältnismäßige ordnungsbehördliche Gefahrenabwehrmaßnahmen begegnet werden. Ziel dieser Allgemeinverfügung ist die Entschärfung dieses Brennpunktes und die Wiederherstellung der allgemeinen Regeln in den dortigen Bereichen. Die Verbote des Konsums und Mitführens von Alkohol sind geeignet, um dieser Gefahr zu begegnen. Schließlich verliert der Bereich des Allerparks dadurch deutlich seine Attraktivität als Partytreffpunkt am Himmelfahrtstag, so dass die zuvor geschilderten Verstöße zum Großteil ausbleiben werden.

Die Verbote sind auch erforderlich geworden. Mildere Mittel, um dieser Problematik entgegenzutreten, wie eine intensive Bestreifung und Kontrolle dieses Bereiches durch die Polizei, das präventive Ansprechen der feiernden Gruppierungen, die Einleitung von Bußgeldverfahren gegen Störende oder gar die Aussprache von längerfristigen Aufenthaltsverboten wurden vor der Anordnung des Alkoholverbotes an den Himmelfahrtstagen zwar immer wieder nachhaltig und mit Erfolg angewandt, konnten aber nicht zu einer generellen Deeskalation beitragen.

Letztlich sind diese Verbote auch angemessen. Es wird nicht verkannt, dass sie einen großen Einschnitt in das Freizeitverhalten der betroffenen Personen und leider auch für einen Teil der Bevölkerung darstellen, der sich dort bislang absolut ordnungsgemäß verhalten hat. Demgegenüber stehen aber die gerade am Himmelfahrtstag 2011 massiven und anhaltenden Verletzungen der geltenden Gesetze, die für die zahlreichen betroffenen Anrainer/innen und Passant/innen, aber auch in personeller Hinsicht für die Polizei eine massive Belastung darstellten.

Die Verbote wurden örtlich lediglich auf das unbedingt notwendige Maß, nämlich den absoluten Brennpunkt des Allerparks erteilt, so dass in der übrigen Stadt eine uneingeschränkte Nutzung der dortigen öffentlichen Straßen und Anlagen möglich ist. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit wird somit von einem generellen Alkoholverbot auf allen öffentlichen Straßen und Plätzen abgesehen.

Die Anordnung des Sofortvollzugs stützt sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Die aufschiebende Wirkung einer evtl. eingelegten Anfechtungsklage hätte zur Folge, dass die angeordneten Verbote erst nach Abschluss eines oft sehr zeitaufwändigen Anfechtungsverfahrens durchgesetzt werden könnten. Damit würden die betroffenen Rechtsgüter der Allgemeinheit weiterhin geschädigt. Um derartige Beeinträchtigungen zu vermeiden, ist die Anordnung des Sofortvollzugs im öffentlichen Interesse geboten. Die Androhung des Zwangsgeldes nach §§ 65, 67 und 70 NPOG als vorrangiges Zwangsmittel ist tunlich und verhältnismäßig, da die Umsetzung der erlassenen Anordnungen allein vom eigenen Willen einer jeden Person abhängt und der angesprochene Personenkreis durch ein angedrohtes und festgesetztes Zwangsgeld zu der auferlegten Verpflichtung angehalten werden kann.

Unter den zur Verfügung stehenden Zwangsmitteln ist das Zwangsgeld das einzige in Frage kommende Mittel, um die Verbote schnell durchzusetzen. Im Übrigen stellt das Zwangsgeld auch das mildeste Zwangsmittel dar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin/des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage hat keine aufschiebende Wirkung. Diese kann nur auf Antrag durch das Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, wiederhergestellt werden.

Stadt Wolfsburg
 Der Oberbürgermeister
 in Vertretung

Andreas Bauer
 Stadtrat

Anlage

<p>STADT WOLFSBURG DER OBERBÜRGERMEISTER</p> <p>Geodaten der Stadt Wolfsburg Geschäftsbereich Bürgerdienste 01-2 Ordnungsamt</p>	<p>Betreff: Anlage zum Alkoholverbot an Christi Himmelfahrt, 14. Mai 2026 im Allerpark Wolfsburg</p> <p>Ersteller*in: Eike Brzoska</p>	<p>Kartengrundlagen: © OpenStreetMap-Mitwirkende veröffentlicht unter: Open Database License (ODbL) Geobasisdaten der Stadt Wolfsburg, 21-2 Geoinformation und Geodatenanalyse Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2024</p> <p>Hinweis: Dieser Auszug ist nicht amtlich. Für amtliche Auszüge wenden Sie sich bitte an die Vermessungs- und Katasterverwaltung Wolfsburg.</p>
--	--	---

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Mitte-West

Frau Vanessa Schulz verliert nach § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 91 Abs. 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz ihren Sitz im Ortsrat Mitte-West mit Wirkung zum 22.04.2026. Gemäß § 44 des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Herrn Niklas Enversen über. Herr Enversen hat das Amt als Mitglied des Orsrates Mitte-West angenommen und wird am 22.04.2026 in den Ortsrat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 09.04.2026

Der Stadtwahlleiter

Bekanntmachung der 27. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, den 14.04.2026 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 17.02.2026
- 3 Schulentwicklungsplanung: Grundschule Wohltberg, Bunte Grundschule Wolfsburg und Grundschule Heidgarten - Einrichtung jeweils einer zusätzlichen, temporären Klasse im 1. Jahrgang für das Schuljahr 2026/27 **V 2026/1389**
- 4 Umsetzung des Startchancen-Förderprogramms an neun Wolfsburger Schulen – Grundsatzbeschluss **V 2026/1431**
- 5 Satzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie die Erhebung von Gebühren im Rahmen des Klassenessens im Sekundarbereich: Fortgeltung der Anmeldung zum Klassenessen **V 2026/1434**
- 6 Berichte
- 6.1 Ergebnisse Sprachebefragung 2025
mündlicher Bericht
- 7 Kenntnisgaben
- 7.1 Einrichtung FOS Klasse 11
mündliche Kenntnisgabe
- 7.2 Mobile Endgeräte für Schüler*innen und Lehrkräfte
mündliche Kenntnisgabe
- 8 Anträge der Fraktionen
- 9 Beantwortung von Anfragen
- 10 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Bildung/des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung/des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, den 14.04.2026 um 17:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Prüfung einer veränderten Organisationsform im Bereich Bildung und Betreuung - Ergebnisvorstellung durch PD- Berater der öffentlichen Hand
 - 3 Anträge der Fraktionen
 - 4 Beantwortung von Anfragen
 - 5 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 25. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, den 15.04.2026 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 18.02.2026
- 3 Berichte
 - 3.1 Rückblick zur Pflegekonferenz vom 24.03.2026
mdl. Bericht
 - 3.2 Seniorenbeirat Wolfsburg
mdl. Bericht
- 4 Kenntnissgaben
 - 4.1 Antrags- und Beschlusscontrolling des Sozial- und Gesundheitsausschusses
- 5 Anträge der Fraktionen

K 2026/0754

- 5.1 Gemeinnützige Tätigkeiten für arbeitsfähige Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach § 5 AsylbLG **A 2025/0332**
- 6 Beantwortung von Anfragen
- 7 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Donnerstag, den 16.04.2026 um 16:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines beratenden Mitglieds
Herr Mayr-Rauch
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 19.02.2026
- 4 Anträge der Fraktionen
Einbringung
- 4.1 Prüfung der Einrichtung einer städtischen Baumschule **A 2026/0352**
- 5 Anträge der Fraktionen
zur Abstimmung
- 5.1 Bürgerbeteiligung zur Flächenentsiegelung über die Wolfsburg-App prüfen und entwickeln **A 2025/0335**
- 6 Berichte
- 7 Vorlagen
- 7.1 Masterplan 100 % Klimaschutz **V 2026/1400**
- 7.2 Klimaneutrale Stadtverwaltung **V 2026/1399**
- 8 Beantwortung von Anfragen
- 9 Kenntnissgaben
- 9.1 Stellungnahme zu einem nächtlichen Fahrverbot für Mähroboter **K 2026/0762**
- 10 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Jeremy Vričić	Neuhäuser Straße 19 38448 Wolfsburg	01-13 - WOB H 1158

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 10.04.2026.
Der Bescheid gilt am 27.04.2026 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 09.04.2026

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Markgraf

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Mertens, Maxim

Letzte bekannte Anschrift: Kleiststraße 46, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990204570469

Datum des Bescheides: 24.03.2026

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke